

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 22.11.2019

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zum Antrag „Mecklenburgische Staatstheater stärken – städtische Einflussnahme erhalten“ (DS 01756/2019)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in den Gesprächen mit der Landesregierung zur Umsetzung des sog. „Theaterpakts“ deutlich zu machen, dass die Stadt Schwerin und ihre Bürgerinnen und Bürger das Mecklenburgische Staatstheater (MST) als wesentliches und unverzichtbares Element der städtischen Kultur erachten.
2. die Mitsprache der Stadt im neu zu gründenden Verwaltungsgremium zu sichern.
3. sofern die Mitgeschafter der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Parchim ihre Geschafteranteile nicht veräußern, bewahrt sich auch die Landeshauptstadt die Möglichkeit, auf ihr Theater Einfluss zu nehmen und behält, entgegen der angebotenen Übernahme durch das Land, ihre Geschafteranteile von 10 Prozent am MST.
4. die Zuschüsse der Stadt Schwerin werden so angepasst, dass diese dem aktuellen Geschafteranteil der Stadt Schwerin von 10 Prozent entsprechen. Der Zuschuss reduziert sich von rd. 6,6 Mio. Euro auf dann rd. 2 Mio. Euro jährlich.

Begründung:

Die Anpassungen des Antrages resultieren aus den bereits erfolgten Entscheidungen in Bezug auf die Intendanz. Weiterhin bestehen bleibt jedoch das Bestreben der Antragstellerin, dass die Stadt Schwerin auf wesentliche Weichenstellungen für das MST seinen Einfluss geltend machen kann. Daher sollte das Angebot des Landes, die kommunalen Geschafteranteile zu übernehmen, abgelehnt werden. Eine finanzielle Entlastung wäre auch auf anderem Wege möglich. Einerseits durch eine faire Verteilung finanzielle der Zuschüsse, die sich an den aktuellen Geschafteranteilen von 10 Prozent orientiert. Dadurch würde der städtische Haushalt um rd. 4,6 Mio. Euro entlastet.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen